

Prof. Fink.

Tübingen, den 18. März 1943.

22

An den
Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde
und Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom,
Herrn Professor Dr. Th. Mayer

Berlin NW 7

Charlottenstr. 41.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Auf Ihr Schreiben vom 14. März darf ich folgendes mitteilen:

Zunächst zum mehr sachlichen Teil, vor allem zu der Frage "wieviel von der von mir geleisteten Arbeit in die römische Zeit fällt und wieviel ich hier gemacht habe."

Sollte sich diese Frage auf die von mir im Druck abgeschlossene und demnächst erscheinende Lieferung 2 (Bogen 21-47) beziehen, so darf ich auf mein Schreiben vom 27. II. verweisen, wo dargelegt ist, daß der größte Teil der Druckvorbereitung noch in Rom, die Drucklegung seit 1941 bis jetzt hier durchgeführt wurde. In dieser Zeit habe ich nur noch die "Einführung in das Vat. Archiv" bearbeitet. Außerdem habe ich in dem erwähnten Schreiben vom 27. II. darauf hingewiesen, daß auch nach sorgfältiger Druckvorbereitung die Drucklegung durch immer erneut nötig werdenden Konsultation von Urkundenbüchern und Regestenwerken eine sehr zeitraubende und langwierige Arbeit ist.

Was das Honorar für die Lieferung 2 angeht, so möchte ich zur Klärung von vielleicht obwaltenden Mißverständnissen bemerken, daß ich in diesem Falle auf die Gewährung der im Schreiben vom 27. II. angeführten Summe nicht bestehe, sondern es Ihren Dispositionsmöglichkeiten und Ihrem Urteil überlassen will diese Honorarfrage zu regeln, natürlich nicht unter den in den früheren Abmachungen vorgesehenen Beträgen.

Mein Postscheckkonto : Stuttgart 374 78.

Was nun die noch zu leistende Arbeit für die Druckvorbereitung und Drucklegung der folgenden Lieferungen im Umfang von drei Vierteln der ganzen Arbeit anbelangt, so beziehe ich mich auf den von mir in meinem Schreiben vom 27. II. gemachten Vorschlag und habe der dort gegebenen ausführlichen Darlegung über den Umfang der noch zu leistenden mehrjährigen Arbeit wohl nichts mehr hinzuzufügen. Im Interesse einer restlosen Klarheit sei nur noch bemerkt, daß die für die Herstellung der Register nötigen Hilfskräfte zu Lasten des Instituts gehen müssen, also nicht von meinem Honorar besoldet werden können, da sich der Umfang und Aufwand für die technischen Vorarbeiten an den Registern mit der Anfertigung von einigen Hunderttausenden von Registerzetteln noch nicht übersehen läßt. Es bleibt dann für die Revision der Zettelmassen und die mühsame Identifizierung der Namen immer noch genug Arbeit für mich selbst übrig.

Ich wünsche hier und in meinem Schreiben vom 27. II. dargelegt zu haben, wie die Inangriffnahme der Weiterführung der noch mehrere Jahre erfordernden Arbeiten am Repertorium Germanicum IV von dem Entgegenkommen von Seiten des Instituts und dem neuen Vertrag abhängig sein wird.

Dann gestatte ich mir noch einige Bemerkungen zu den mehr persönlichen Ausführungen Ihres Schreibens. Ich teile natürlich ganz Ihre Ansicht, daß für den Kirchenhistoriker und den mittelalterlichen Historiker ein Aufenthalt in Rom unbedingt nötig ist; ebenso Ihre Ansichten über die gewiß moralische Verpflichtung des Prof. zu wissenschaftlichen Arbeiten ungeachtet des materiellen Gewinns. Nur haben diese Dinge